

Bearbeiter: Wiese, Thomas
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
 und Gebäudemanagement
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

| | |
|-------------------|--|
| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
| 17.07.2025 | 153/2025 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|---|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Technischer Ausschuss nicht öffentlich | 05.08.2025 | | | | | |
| Stadtrat öffentlich | 20.08.2025 | | | | | |

Betreff:
 Grundhafter Ausbau der Bauernhofstraße

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen für das HHJ 2026 für folgende Maßnahme: 'Grundhafter Ausbau der Bauernhofstraße'.

| | |
|----------------------|-------------|
| Maßnahme-Nr. | M-196 |
| Produkt | 54100100 |
| Sachkonto | 09605000 |
| Finanzrechnungskonto | 78512000 |
| Untersachkonto | 63020.95411 |
| Finanzumfang in Euro | 895.000,00 |

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:
 Der grundhafte Ausbau der Bauernhofstraße wird als koordinierte Maßnahme mit den Leipziger Wasserwerken (LWW) umgesetzt. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme Anfang 2026 gemeinsam mit LWW auszuschreiben und im April 2026 mit dem Bau zu beginnen.

Mit Beschluss Nr. 123-37/2022 wurde die Umsetzung der Variante 2 beschlossen. Die Ausführungspläne zur Variante 2 sind in der Anlage zu finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind 100.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus wurden im Haushaltsplan 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 795.000 Euro für das Jahr 2026 veranschlagt. Der Haushaltsansatz 2025 dient der Fortschreibung der bisherigen Planung. Die Realisierung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Die Finanzierung soll anteilig über Zuweisungen gemäß § 20b des Sächsisches Finanzausgleichsgesetzes für Um-, Aus- und Neubau sowie Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast erfolgen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant und stehen unter dem o.g. Produkt und Untersachkonto zur Verfügung.

| HH-Jahr | HH-Ansatz | Fördermittel als pauschale Zuweisung gem. FAG §20b |
|---------|--------------|--|
| 2025 | 100.000,00 € | 53.000,00 € |
| 2026 | 795.000,00 € | 300.000,00 € |
| Summe | 895.000,00 € | 353.000,00 € |

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen

Lageplan 1
Lageplan 2
Lageplan 3
Regelquerschnitt A-A